

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 228 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 228**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. Dezember 2022 (Protokoll Nr. 20/30) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Verwendung des Begriffs „Rasse“ in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz beanstandet wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-19-07-10000- 034912	26135 Oldenburg (Oldb)	Grundgesetz

Beschlussempfehlung 2**Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
2	Pet 2-20-02-1141- 007061	04107 Leipzig	Staatliche Auszeichnungen